

SGB 0146/2017

Mehrjahresplanung ab 2018 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 4. September 2017, RRB Nr. 2017/1494

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Vurafas	ssung	_
Nurzias 1.	Finanzieller Planungsprozess	
2.	Ausgangslage	
2. 2.1	Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben	
2.1	Das Kantonsstrassennetz	
3.	Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2017	
3.1	GrossprojekteGrossprojekte	
3.1.1	Entlastung Region Olten (ERO)	
3.1.1	Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt	
3.1.3	Olten - Winznau, Rankwoogbrücke	
3.1.4	Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke	
3.1.5	Rickenbach, Langsamverkehrsunterführung	
3.1.6	Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage	
3.1.7	Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1	
3.1.7	Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2	
3.1.9	Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 1	
3.1.10	Riedholz - Deitingen - Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Wilihofbrücke	
3.1.10	Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt	
3.1.12	Eppenberg-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung	
3.1.12	KleinprojekteKleinprojekte	
3.2.1	Kleinprojekte Beginn 2009	
3.2.1	Kleinprojekte Beginn 2010	
3.2.2	Kleinprojekte Beginn 2011	
3.2.4	Kleinprojekte Beginn 2012	
3.2.4	Kleinprojekte Beginn 2013Kleinprojekte Beginn 2013	
3.2.5	Kleinprojekte Beginn 2014	
3.2.7	Kleinprojekte Beginn 2015	
3.2.7	Kleinprojekte Beginn 2016	
3.2.9	Kleinprojekte Beginn 2017	
3.2.9 4.	Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2018	
4. 4.1	Strategische Schwerpunkte	
4.1	Grossprojekte Ausführung Beginn 2018 - 2021	
4.2 4.2.1	Luterbach, Zuchwiler-/Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken	
4.2.1	Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	
4.2.2	Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse	
4.2.3 4.2.4	Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 2	
4.2.4	Breitenbach, Passwangstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege	
4.2.5	Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Dorfeinfahrt West/Knoblezweg bis	17
4.2.0	Erlinsbacherstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau	17
4.2.7	Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt Ost bis Kantonsstrasse, Strassensanierung	
4.2.7	Balsthal, Verkehrsanbindung Thal	
4.2.9	Dulliken, Niederämterstrasse Umgestaltung	
4.2.10	Büsserach, Passwang- und Breitenbachstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege	
4.2.10	Subingen, Luzernstrasse Sanierung und Umgestaltung	
4.2.11	Solothurn, Baselstrasse	
4.2.12	Grossprojekte mit Beginn nach 2021	
4.3 4.3.1	Dornach, Zubringer Dornach/Aesch BL an die H18	
4.3.1	Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen	
4.3.2 4.3.3	Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)	
4.3.4	Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)	
4.3.4 4.4	Kleinprojekte mit Beginn 2018	
r. –r	Riemprojekte inte beginn 2010	20

4.4.1	Projektierungsarbeiten ab 2018	20
	Projekte, welche ab 2018 zur Ausführung gelangen	
	Kredite für Grundlagenbeschaffung und Reserven	
5.		
6.	Rechtliches	22
7.	Antrag	22
8.	Beschlussesentwurf	

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 6. Dezember 2016 (KRB Nr. SGB 0164/2016) das Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2017 - 2020" mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen. Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2016 erstellte Mehrjahresprogramm wird - abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) - jährlich aktualisiert (Mehrjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren, im Jahr 2021, wieder grundsätzlich überarbeitet wird.

Unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Plafonierung der Nettoinvestitionen Bau- und Justizdepartement auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr und dem Investitionsbedarf in den anderen Bereichen stehen für den Strassenbau Nettoinvestitionen von jährlich rund maximal 35 Mio. Franken zur Verfügung. Entsprechend ergeben sich für die Jahre 2018 bis 2021 durchschnittliche Bruttoinvestitionen von 48 Mio. Franken. Einem höheren Investitionsvolumen steht auch der hohe Aufwand für die Bearbeitung der aktuell grossen Anzahl von Kleinprojekten gegenüber.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung ab 2018 "Strassenbau" zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen 192 Mio. Franken in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), ein Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2018 in der Höhe von insgesamt brutto 40 Mio. Franken beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2018 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Der finanzielle Planungsprozess der Mehrjahresplanung folgt dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021 (KRB Nr. SGB 0083/2017 vom 28. Juni 2017). Die darin ausgewiesenen Nettoinvestitionen Kantonsstrassenbau und allfällige Budgetvorgaben bilden die maximal mögliche Investitionssumme. Aus der Liste der in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definierten Vorhaben werden die spezifischen Jahrestranchen für jedes Projekt ermittelt und nach Dringlichkeit und finanzieller Machbarkeit festgelegt.

Dem Kantonsrat wird für alle Kleinprojekte (Planung und/oder Realisierung) mit Nettoinvestitionen von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Summe (Summe aller Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Gemäss Ziffer 4.12.4.2 und Ziffer 4.12.4.3 des WoV-Handbuches wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3 Mio. Franken - sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind - die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt mit Einzelvorlagen, sobald die sich in der Planung befindenden Projekte den entsprechenden Projektierungsstand aufweisen (Kostengenauigkeit +/- 10 %).

Die Mehrjahresplanung wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Betreffend die geltenden finanzrechtlichen Grundlagen wird auf Ziffer 1 hievor verwiesen. Zudem berücksichtigt die vorliegende Mehrjahresplanung insbesondere auch folgende übergeordnete Planungsvorgaben.

Das verkehrspolitische Leitbild (VLB; KRB Nr. SGB 144/2004 vom 3. November 2004) des Kantons Solothurn definiert drei Handlungsschwerpunkte:

- Abstimmung Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen
- Finanzierung Gesamtverkehr.

Diese Handlungsschwerpunkte sind bei der Priorisierung der Strassenbauvorhaben zu berücksichtigen.

Gemäss Legislaturplan 2013 - 2017 (KRB Nr. SGB 188/2013 vom 25. März 2014) ist das Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" zu erreichen. Dabei sei der Modalsplit zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs zu

verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden. Weiter sollen gemäss dem Legislaturplan die fortgeschrittenen Planungen und Projekte, insbesondere die Verkehrsanbindung Thal, der Anschluss H18 Dornach sowie die Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen, weitergeführt werden.

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahme (Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr) und dem aktuell hohen Investitionsvolumen in anderen Bereichen, jährlich zwischen 31 bis maximal 35 Mio. Franken (netto) zur Verfügung.

2.2 Das Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz bildet ein wichtiges Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und dient - in Ergänzung zu den Nationalstrassen - als verkehrliche Basiserschliessung.

Das Kantonsstrassennetz hat aktuell eine Länge von rund 610 km. Bestandteile der Strasseninfrastruktur sind auch 550 Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Unterführungen, Bachdurchlässe, Stützmauern), 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern und weitere Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen.

Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in der Agglomeration Olten, in der Klus (Balsthal) und grösseren Ortschaften gelangt das Kantonsstrassennetz in den Hauptverkehrszeiten vielerorts an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Folgen davon sind Staus und erhöhte Emissionen mit damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

Nachdem sehr unterschiedliche Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Fuss- und Zweiradverkehr) die Kantonsstrassen gemeinsam nutzen, sind in den Agglomerationen vielfältige Anforderungen und Bedürfnisse, insbesondere auch zugunsten der Fussgänger und Velofahrer, umzusetzen.

Die Kantonsstrassen unterliegen gerade wegen der stetig steigenden Verkehrsbelastungen einer beschleunigten Alterung, welche sich u.a. durch zunehmende Schäden an der Oberfläche und beim Strassenunterbau sowie der Tragkonstruktionen zeigt (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess entgegenzuwirken und die Verkehrs- sowie Betriebssicherheit zu gewähren, ist der Erneuerung und Instandsetzung ein hohes Gewicht einzuräumen. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen führen zu späteren massiven Mehrkosten.

Der Zustand der Kantonsstrassen wird ca. alle 5 Jahre flächendeckend erfasst. Die neuesten Erhebungen im Jahr 2016 zeigen folgendes Bild:

	Totale mit einem Fahrbahnindex von					
	Netz-	0.0 - 1.0	1.1 - 2.0	2.1 - 3.0	3.1 - 4.0	4.1 - 5.0
	Kilometer gut		mittel	ausreichend	kritisch	schlecht
Total	610	356	146	77	27	3
Anteil in %	100%	58%	24%	13%	4%	1%

Gemäss der im Jahr 2011 von der Firma WIFpartner AG, Zürich, durchgeführten Untersuchung und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Ausbauten (insbesondere der Inbetriebnahme der Entlastung Region Olten, ERO) beträgt der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen rund 2,7 Mia. Franken. Aufgrund dieser Untersuchung wären mittel- bis langfristig jährlich durchschnittlich 2.2 % des Wiederbeschaffungswertes für den baulichen Unterhalt einzusetzen. Dies würde einer Zielgrösse von 59,4 Mio. Franken entsprechen.

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden sowohl Mittel aus der Investitionsrechnung wie auch aus der Erfolgsrechnung eingesetzt. In den letzten vier Jahren sowie in den Planjahren 2018 - 2021 wurden resp. werden folgende Mittel für den baulichen Unterhalt aufgewendet:

Werterhaltung Kantonsstrassen								
Jahr				Prognose	VA 18	Р	lanjahr	e
Surii	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW)	2'442	2'474	2'485	2'476	2'489	2'500	2'510	2'527
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	30.8	29.3	34.3	29.5	34.1	35.0	35.0	35.0
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	9.4	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	40.2	35.3	40.3	35.5	40.1	41.0	41.0	41.0
in % des WBW	1.6%	1.4%	1.6%	1.4%	1.6%	1.6%	1.6%	1.6%
Wertvermehrende Investitionen	19.6	7.2	10.6	11.3	12.6	11.2	10.5	16.8

Bemerkung: Wiederbeschaffungswert = teuerungsbereinigt.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, konnte die Zielgrösse von 2.2 % auch in den letzten drei Jahren nicht erreicht werden. Daraus resultiert, dass ein Wertverzehr stattgefunden hat.

Mittelfristig zeigt sich gemäss der aktuellen Finanzplanung eine leichte Verbesserung der anteilsmässig einsetzbaren Mittel für den baulichen Unterhalt. Es werden durchschnittlich 1.6 % resp. rund 40 Mio. Franken eingesetzt werden können. Damit kann in den nächsten Jahren der Anteil von Anlageteilen in kritischem oder schlechtem Zustand reduziert werden. Dem Nachholbedarf wird jedoch nicht grundsätzlich begegnet.

Für die Auswahl und Priorisierung der Projekte muss somit neben den übergeordneten Vorgaben insbesondere auch dem Ziel der Werterhaltung der Strasseninfrastruktur Rechnung getragen werden.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2017

3.1 Grossprojekte

In den nachfolgenden Tabellen sind sämtliche in Ausführung stehenden resp. noch nicht abgerechneten Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3 Mio. Franken aufgeführt.

Grossprojekte		Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Olten, Entlastung Region Olten		Ausgaben	317'200	281'136	4'500	4'200	1'900	0
1155		Einnahmen	-188'300	-172'846	-2'500	-1'500	-1'000	0
2TK.00342/KRB 14.5.08 Start: 2	2008 Ende: 2021	Nettoinvest.	128'900	108'290	2'000	2'700	900	0
Wangen b.O. Instandsetzung Via	dukt	Ausgaben	10'000	7'850	0	0	0	0
5476		Einnahmen	-1'246	-1'265	0	0	0	0
2TK.00284/KRB 2.12.08 Start: 2	2006 Ende: 2017	Nettoinvest.	8'754	6'585	0	0	0	0
Olten Winznau, Rankwoogbrücke	e	Ausgaben	9'500	6'881	0	0	0	0
5458		Einnahmen	-2'052	-1'625	0	0	0	0
2TK.00347/KRB 2.12.08 Start: 2	2009 Ende: 2017	Nettoinvest.	7'448	5'256	0	0	0	0
Obergösgen Ersatz Kanalbrücke		Ausgaben	5'000	3'978	0	0	0	0
		Einnahmen	-1'750	-838	0	0	0	0
2TK. 00639/KRB 6.12.11 Start: 2	2012 Ende: 2017	Nettoinvest.	3'250	3'140	0	0	0	0
Rickenbach Langsamverkehrsunt	terführung	Ausgaben	7'700	6'500	0	0	0	0
5251		Einnahmen	-2'000	-873	0	0	0	0
2TK.00707/KRB 4.12.12 Start: 2	.013 Ende: 2017	Nettoinvest.	5'700	5'627	0	0	0	0
Seewen Ortsdurchfahrt und Busu	umsteigean lage	Ausgaben	4'625	2'400	50	0	0	0
		Einnahmen	-947	-507	-4	0	0	0
2TK.00709/KRB 27.8.13 Start: 2	.013 Ende: 2018	Nettoinvest.	3'678	1'893	46	0	0	0
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsa	n. Phase 1	Ausgaben	8'100	6'551	149	0	0	0
5157		Einnahmen	-330	-252	-9	0	0	0
3TK.01075/KRB 10.12.13 Start: 2	.014 Ende: 2018	Nettoinvest.	7'770	6'299	140	0	0	0
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsa	n. Phase 2	Ausgaben	8'700		2'500	2'900	2'200	1'100
		Einnahmen	-340		-98	-113	-86	-43
		Nettoinvest.	8'360		2'402	2'787	2'114	1'057
Mümliswil-Ramiswil, Passwangs	trasse, Phase 1	Ausgaben	21'500	13'465	5'700	2'335	0	0
5145		Einnahmen	-1'095	-738	-269	-88	0	0
	1014 Ende: 2020	Nettoinvest.	20'405	12'727	5'431	2'247	0	0
Riedholz, Wilihofbrücke		Ausgaben	6'500	4'958	0	0	0	0
5150		Einnahmen	-1'206	-823	-99	0	0	0
		Nettoinvest.	5'294	4'135	-99	0	0	0
Zuchwil, SBB-Überführung Aarm	att	Ausgaben	12'000	8'000	0	0	0	0
5319		Einnahmen	-1'230	-833	0	0	0	0
		Nettoinvest.	10'770	7'167	0	0	0	0
Eppenberg-Wöschnau, SBB-Überf	führung	Ausgaben	4'200	2'400	0	0	0	0
5148	104FF 2010	Einnahmen	-164	-93	-1	0	0	0
3TK.01146/KRB 9.12.14 Start: 2	.015 Ende: 2018	Nettoinvest.	4'036	2'307	-1	0	0	0

3.1.1 Entlastung Region Olten (ERO)

Die Arbeiten für die Entlastungsstrasse, die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie die Mehrheit der Umgestaltungsmassnahmen sind abgeschlossen. In Bearbeitung ist die Projektierung der Umgestaltungsmassnahmen zwischen Olten und Wangen b.O. sowie die Umgestaltung des Bahnhofquais in Olten. Der Verpflichtungskredit von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.2 Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Restanzen aufgrund des Konkurses eines Subunternehmers konnten erledigt werden. Das Projekt kann abgerechnet werden. Der Verpflichtungskredit von 10 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3 Olten - Winznau, Rankwoogbrücke

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Projekt kann abgerechnet werden. Der Verpflichtungskredit von 9,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4 Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Projekt kann abgerechnet werden. Der Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.5 Rickenbach, Langsamverkehrsunterführung

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnungen mit dem Ingenieur sowie dem Unternehmer müssen noch bereinigt werden. Der Verpflichtungskredit von 7,7 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.6 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage

Die Ortsdurchfahrt Seewen wurde in den Jahren 2016/2017 im Abschnitt Lindenrainstrasse bis Bürenstrasse saniert und umgestaltet. Mit dem neuen Trottoir beim westlichen Ortseingang konnte die Fussgängersicherheit erheblich erhöht werden. Die Hauptarbeiten wurden im Mai 2017 abgeschlossen. Mit dem Deckbelagseinbau im Sommer 2017 können die letzten Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Optimierung des Busangebotes im Raum Dorneckberg entstand im Gebiet "Herrenmatt" eine flexible Busumsteigehaltestelle, welche bereits am 14. Dezember 2014 ihren Betrieb aufgenommen hat. Der Verpflichtungskredit von 4,6 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.7 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1

Die Phase 1 umfasst die Gesamtsanierung der Abschnitte Saalhöhe bis Saalhöf (Teilprojekt 1) und Frauenhaldenhof bis Gipsfabrik (Teilprojekt 2). Das Teilprojekt 1 wurde Ende 2015 fertiggestellt. Ab März 2016 wurden die Arbeiten im Teilprojekt 2 aufgenommen und wurden Ende August 2017 abgeschlossen. Im Sommer 2018 wird der Deckbelag im Teilprojekt 2 eingebaut. Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.8 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2

Die Gesamtsanierung Phase 2 umfasst den Abschnitt Saalhöf bis Frauenhaldenhof. Die Realisierung ist im Anschluss an die Phase 1 in den Jahren 2018 - 2021 vorgesehen.

Die Ingenieurarbeiten wurden 2016 ausgelöst. Die Ausführung ist in den Jahren 2018 - 2021 vorgesehen. Der Ausführungskredit wird dem Kantonsrat mit einer Einzelvorlage beantragt werden.

3.1.9 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 1

Mit den Hauptarbeiten wurde im März 2016 begonnen. Das Teilprojekt 1 wurde Ende Herbst 2016 termingerecht abgeschlossen. Die Arbeiten für das Teilprojekt 2 wurden wie geplant im März 2017 aufgenommen. Der Kantonsrat hat mit Kantonsratsbeschluss vom 8. März 2017 (Nr. SGB 0004/2017) den Zusatzkredit von 7,8 Mio. Franken genehmigt. Der Verpflichtungskredit von 21,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.10 Riedholz - Deitingen - Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Wilihofbrücke

Die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke, die Strassenbauarbeiten und der Neubau der Velounterführung wurden Ende 2015 abgeschlossen. Im März 2016 wurde der Deckbelag eingebaut. Die Fertigstellungs- und Umgebungsarbeiten wurden im August 2016 abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit von 6,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.11 Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt

Die Instandsetzungsarbeiten konnten wie geplant Ende 2015 abgeschlossen werden. Die Fertigstellungs- und Umgebungsarbeiten wurden im August 2016 abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.12 Eppenberg-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung

Die Bauarbeiten der 1. Phase wurden termingerecht im November 2015 abgeschlossen. Die 2. Phase wurde in Koordination mit der SBB AG (Bau Eppenbergtunnel) im Jahr 2016 ausgeführt. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen. Der Verpflichtungskredit von 4,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.2 Kleinprojekte

Zwischenzeitlich werden insgesamt 9 Sammelverpflichtungskredite (Sammelverpflichtungskredite 2009 - 2017) bewirtschaftet.

3.2.1 Kleinprojekte Beginn 2009

Kleinprojekte Beginn 2009	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	74'930	58'772	558	239	97	164
	Einnahmen	-24'709	-17'557	-170	-96	-54	-38
	Nettoinvest.	50'221	41'215	388	143	43	126

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2009 beinhaltet 60 Kleinprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2017 wurden 49 Projekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.2 Kleinprojekte Beginn 2010

Kleinprojekte Beginn 2010	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	32'310	23'547	769	630	241	36
	Einnahmen	-8'371	-6'206	-236	-225	-96	-9
	Nettoinvest.	23'939	17'341	533	405	145	27

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2010 beinhaltet 33 Kleinprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 5 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2017 wurden 21 Projekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.3 Kleinprojekte Beginn 2011

Kleinprojekte Beginn 2011	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	86'800	45'964	3'574	2'453	2'037	921
	Einnahmen	-29'137	-12'016	-1'277	-1'114	-817	-306
	Nettoinvest.	57'663	33'948	2'297	1'339	1'220	615

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2011 beinhaltet 58 Kleinprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 13 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 11 Lärmschutzmassnahmen und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2017 wurden 34 Projekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.4 Kleinprojekte Beginn 2012

Kleinprojekte Beginn 2012	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	50'900	23'737	2'485	1'848	1'136	803
	Einnahmen	-17'677	-6'193	-976	-773	-546	-253
	Nettoinvest.	33'223	17'544	1'509	1'075	590	550

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2012 beinhaltet 38 Kleinprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 6 Lärmschutzmassnahmen und 10 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2017 wurden 14 Projekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.5 Kleinprojekte Beginn 2013

Kleinprojekte Beginn 2013	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	18'571	12'973	321	309	220	91
	Einnahmen	-3'168	-3'137	-103	-135	-84	-17
	Nettoinvest.	151/103	0,836	218	17/	136	7/

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2013 beinhaltet 71 Kleinprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 16 Lärmschutzmassnahmen und 7 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2017 wurden 50 Projekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden.

3.2.6 Kleinprojekte Beginn 2014

		Bewilligter	Stand				
Kleinprojekte Beginn 2014	Tausend Schweizer Franken	Kredit	31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	24'541	17'498	363	179	195	285
	Einnahmen	-7'120	-4'808	-191	-64	-59	-89
	Nettoinvest.	17'421	12'690	172	115	136	196

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2014 beinhaltet 76 Kleinprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 9 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 16 Lärmschutzmassnahmen und 15 Instandsetzungspro-

jekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2017 wurden 30 Projekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

3.2.7 Kleinprojekte Beginn 2015

Kleinprojekte Beginn 2015	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	19'975	10'171	1'647	420	217	17
	Einnahmen	-6'018	-2'518	-700	-191	-43	-1
	Nettoinvest.	13'957	7'653	947	229	174	16

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2015 beinhaltet 70 Kleinprojekte. Darin enthalten sind, nebst den eigentlichen Instandsetzungen und Erneuerungen von Strassen, 11 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 15 Lärmschutzmassnahmen und 17 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2017 wurden 18 Projekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

3.2.8 Kleinprojekte Beginn 2016

		Bewilligter	Stand				
Kleinprojekte Beginn 2016	Tausend Schweizer Franken	Kredit	31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	40'931	21'273	2'979	1'149	473	91
	Einnahmen	-11'819	-5'962	-1'688	-568	-89	-10
	Nettoinvest.	29'112	15'311	1'291	581	384	81
		29 112	13311	1 291	301	304	01

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2016 beinhaltet 55 Kleinprojekte. Darin enthalten sind 34 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben (beinhaltend 7 Vorhaben aus dem Agglomerationsprogramm), 9 Lärmsanierungsprojekte und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Bis Mitte 2017 wurden 7 Projekte abgeschlossen und abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

3.2.9 Kleinprojekte Beginn 2017

Kleinprojekte Beginn 2017	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
	Ausgaben	31'000	7'716	5'649	1'077	403	61
	Einnahmen	-9'561	-2'265	-2'503	-652	-188	-16
	Nettoinvest.	21'439	5'451	3'146	425	215	45

Der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2017 beinhaltet 59 Kleinprojekte mit Gesamtinvestitionskosten von 31 Mio. Franken (brutto). Darin enthalten sind 45 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben (beinhaltend 15 Vorhaben aus dem Agglomerationsprogramm), 6 Lärmsanierungsprojekte und 8 Kunstbauten-Instandsetzungsprojekte sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

Es konnten noch keine Projekte abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2018

4.1 Strategische Schwerpunkte

Die Mehrjahresplanung ab 2018 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" gemäss dem Legislaturplan 2013 - 2017.

Die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen stellt einen ersten Schwerpunkt dar. Rund 150 Mio. Franken sollen in den Jahren 2018 - 2021 für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur aufgewendet werden.

Die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation stellt einen zweiten Schwerpunkt dar. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer zukunftsgerichteten Strasseninfrastruktur geleistet werden, um die heutigen wie auch zukünftige Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Dies erfolgt durch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenützer sowie mittels der Umsetzung von Verkehrsmanagementmassnahmen.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe. Im Rahmen der Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogrammes "Via sicura" bilden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängerstreifen den dritten Schwerpunkt der Mehrjahresplanung.

4.2 Grossprojekte Ausführung Beginn 2018 - 2021

Grossprojekte		Addition		Tausend Schweizer Franken	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.17	VA18	Plan19	Plan20	Plan21
Luterbach, Emmebrückei	n			Ausgaben			1'000	3'000	3'000	1'000
	-			Einnahmen			-197	-460	-263	-131
St	tart:	2018 Ende:	2021	Nettoinvest.			803	2'540	2'737	869
Mümliswil-Ramiswil, Sch	elten	strasse		Ausgaben			2'200	2'200	670	0
5562				Einnahmen			-87	-863	-810	0
St	tart:	2018 Ende:	2020	Nettoinvest.			2'113	1'337	-140	0
Derendingen, Hauptstrasse Strassensan.		Ausgaben			0	2'500	2'500	1'500		
				Einnahmen			0	-1'500	-1'500	-880
St	tart:	2019 Ende:	2023	Nettoinvest.			0	1'000	1'000	620
Mümliswil-Ramiswil, Pas	swan	gstrasse, Pha	se 2	Ausgaben			0	9'200	7'700	6'100
5486				Einnahmen			0	-460	-385	-305
St	tart:	2019 Ende:	2024	Nettoinvest.			0	8'740	7'315	5'795
Breitenbach, Passwangst	r. Str	assensan.		Ausgaben			0	400	1'500	1'800
				Einnahmen			0	-127	-476	-572
St	tart:	2019 Ende:	2022	Nettoinvest.			0	273	1'024	1'228
Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse Sanierung		Ausgaben			0	1'000	1'900	1'700		
5563				Einnahmen			0	-295	-596	-502
St	tart:	2019 Ende:	2022	Nettoinvest.			0	705	1'304	1'198
Kienberg, Anwilerstrasse Strassensanierung		Ausgaben			0	1'200	1'200	500		
5564				Einnahmen			0	-205	-205	-85
St	tart:	2019 Ende:	2024	Nettoinvest.			0	995	995	415
Balsthal, Verkehrsanbing	lung	Thal		Ausgaben			0	0	1'000	8'000
5490				Einnahmen			0	0	-200	-1'600
St	tart:	2020 Ende:	2025	Nettoinvest.			0	0	800	6'400
Dulliken, Niederämterstr	r. San	. und Umgest.		Ausgaben			0	0	450	1'500
5377				Einnahmen			0	0	-108	-359
St	tart:	2020 Ende:	2023	Nettoinvest.			0	0	342	1'141
Büsserach, Passwang-/Br	eiten	bachstr.		Ausgaben			0	0	400	1'700
				Einnahmen			0	0	0	-585
St	tart:	2020 Ende:	2025	Nettoinvest.			0	0	400	1'115
Subingen, Luzernstr. San	. und	Umgest.		Ausgaben			0	0	0	1'450
				Einnahmen			0	0	0	-535
	tart:	2021 Ende:	2024	Nettoinvest.			0	0	0	915
Solothurn, Baselstrasse S	San. u	ınd Umgest.		Ausgaben			0	0	0	6'000
5365				Einnahmen			0	0	0	-3'471
St	tart:	2021 Ende:	2023	Nettoinvest.			0	0	0	2'529

Die Kosten für die Projektierung dieser Vorhaben werden über die Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte finanziert. Nach Abschluss der Projektierung und dem Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge werden dem Kantonsrat die einzelnen Verpflichtungskredite beantragt werden.

4.2.1 Luterbach, Zuchwiler-/Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken

Die Emmebrücke zwischen Luterbach und Zuchwil wurde im Jahre 1924 erbaut. Im Jahre 1972 wurde die Brückenfahrbahn mit einer parallel zur alten Brücke errichteten neuen Brücke verbreitert. Die alte Emmebrücke ist in einem schlechten Zustand und weist erhebliche statische Defizite auf. Zudem ist das Durchflussprofil hydraulisch ungenügend.

Das Projekt erfordert eine enge Koordination mit Drittprojekten. So müssen vorgängig die Werkleitungen auf einen neuen Werkleitungssteg umgelegt werden. Der Bau des Werkleitungsstegs beginnt im Herbst 2017. Ebenfalls müssen Vorarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt Emme, die neue Langsamverkehrsführung Luterbach - Zuchwil, die Erschliessung Biogen und den KE-BAG-Neubau geleistet werden. Die Hauptarbeiten erfolgen ab Herbst 2018.

4.2.2 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse

Die Scheltenstrasse verbindet den Kanton Solothurn via Guldental (Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil) mit dem Kanton Jura. Sie erschliesst die landwirtschaftlichen Betriebe und

Berggasthöfe, dient aber auch dem Pendler- wie auch dem Freizeitverkehr. Auf gewissen Abschnitten herrscht akute Steinschlag- und Lawinengefahr. Auch der Zustand der Strasse ist schlecht, weshalb diese saniert werden muss.

Die Kosten für diese Massnahmen belaufen sich aufgrund des vorliegenden Kostenvoranschlages auf insgesamt ca. 6,2 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Massnahmen gegen die Naturgefahren voraussichtlich mit 35 %.

Die Ausführung ist ab dem Jahr 2018 vorgesehen.

4.2.3 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse

Die Hauptstrasse in Derendingen - im Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf - wird auf einer Länge von ca. zwei Kilometern saniert und umgestaltet. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn und wird damit vom Bund mitfinanziert.

Nach einem längeren Planungsprozess erfolgen ab Mitte 2017 das Mitwirkungs- und das Plangenehmigungsverfahren.

Die Ausführung ist ab 2019 vorgesehen.

4.2.4 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 2

Die Gesamtsanierung Phase 2 umfasst den Abschnitt Hof Stucketen bis Restaurant Neuhüsli. In diesem Abschnitt sind insbesondere die talseitigen Stützmauern und Leiteinrichtungen sowie die bergseitigen Felssicherungen in einem schlechten Zustand. Der Erschliessungsplan wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Die Vorarbeiten wie Steinschlagschutz und Schutzwaldholzerei werden 2018 ausgeführt. Die Kosten für diese Arbeiten sind im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn ab 2018 enthalten.

Die Ausführung der Hauptarbeiten ist in den Jahren 2019 - 2024 vorgesehen.

4.2.5 Breitenbach, Passwangstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege

Der Zustand der Passwangstrasse, im Abschnitt Kreisel Zentrum bis zur Gemeindegrenze, ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und gleichzeitig verkehrstechnisch saniert werden. Die Projektierung wurde bereits im Jahre 2011 aufgenommen. Infolge von Finanzierungsengpässen seitens der Einwohnergemeinde musste die Realisierung des Projektes jedoch mehrfach verschoben werden.

Die öffentliche Planauflage ist für 2017/2018 vorgesehen. Die Ausführung ist in den Jahren 2019 - 2022 geplant.

4.2.6 Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Dorfeinfahrt West/Knoblezweg bis Erlinsbacherstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau

Aufgrund des schlechten Strassenzustandes der Haupt-/Oltnerstrasse wurde ein Vorprojekt für die Strassensanierung ausgearbeitet. Die Realisierung ist in den Jahren 2019 - 2022 geplant.

4.2.7 Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt Ost bis Kantonsstrasse, Strassensanierung

Aufgrund des schlechten Strassenzustandes der Anwilerstrasse wurde ein Vorprojekt für die Strassensanierung ausgearbeitet. Das Projekt besteht aus drei Teilprojekten (Innerortsbereich,

Ausserortsbereich innerhalb Grundwasserschutzzone, Ausserortsbereich ausserhalb Grundwasserschutzzonen) und wird ab dem Jahr 2019 realisiert.

4.2.8 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

Im Jahr 2015 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Nach den mehrheitlich positiven Rückmeldungen hat der Regierungsrat das Bau- und Justizdepartement beauftragt, das Bauprojekt zu erstellen und das Erschliessungsplanverfahren durchzuführen. Die Planauflage erfolgt somit im Herbst 2017. Die Realisierung erfolgt frühestens ab dem Jahr 2020.

4.2.9 Dulliken, Niederämterstrasse Umgestaltung

Die Einwohnergemeinde Dulliken hat im Zusammenhang mit der Erarbeitung ihres räumlichen Leitbildes die Planungsarbeiten entlang der Niederämterstrasse H5 wieder aufgenommen. Gleichzeitig konkretisieren sich die Projektabsichten der SBB im Zusammenhang mit dem integralen Vierspurausbau Olten - Aarau (Eppenbergtunnel).

Die Projektierungsarbeiten für die Strassensanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt sind in den Jahren 2017 - 2019 vorgesehen.

Der Realisierungszeitpunkt ist noch nicht genau bestimmt, voraussichtlich ab dem Jahr 2020.

4.2.10 Büsserach, Passwang- und Breitenbachstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege

Zusammen mit der Sanierung der Passwangstrasse in Breitenbach werden auch die Passwangund Breitenbachstrasse im Abschnitt Grenze Breitenbach bis zum südlichen Ortseingang einer Sanierung und Umgestaltung unterzogen. Die Ausführung ist in den Jahren 2020 - 2025 vorgesehen.

4.2.11 Subingen, Luzernstrasse Sanierung und Umgestaltung

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn 2. Generation soll die Luzernstrasse in Subingen im Abschnitt Derendingenstrasse bis Kreisel Bahnhof-/Deitingenstrasse umgestaltet und saniert werden. Der Knoten Luzern-/Derendingenstrasse wird neu als Kreisel konzipiert.

Projektierung und Ausführung erfolgen in Koordination mit dem westlich angrenzenden Projekt "Verkehrsmanagement Wasseramt Derendingen/Subingen".

Die Ausführung ist in den Jahren 2021 - 2024 vorgesehen.

4.2.12 Solothurn, Baselstrasse

Für die Sanierung der Baselstrasse wird zurzeit das Vorprojekt ausgearbeitet. Abschluss der Arbeiten ist voraussichtlich im Herbst 2017. Das Bauprojekt soll bis Mitte 2018 vorliegen. Die Realisierung ist in den Jahren 2021 - 2023 geplant.

Das Vorhaben wird aus dem Infrastrukturfonds (NAF) mitfinanziert. Für die bauliche Sanierung der bahnseitigen Infrastruktur des "Bipperlisis" wird zusätzlich eine Mitfinanzierung aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) angestrebt.

4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2021

4.3.1 Dornach, Zubringer Dornach/Aesch BL an die H18

Der Zubringer Dornach hat zum Ziel, die stark belastete Durchfahrt in Dornach zu entlasten und die Entwicklungsgebiete in Dornach (Widenareal) und Aesch BL direkt an die Strasse H18 anzuschliessen.

Das Vorprojekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland erarbeitet und im Jahre 2013 abgeschlossen. Aufgrund zwischenzeitlich veränderter Rahmenbedingungen infolge der Arealplanung Widen (ehemaliges Swissmetall-Areal) wird gegenwärtig die Linienführung der Birsquerung nochmals überprüft. Der Abschluss dieser Untersuchung wird ca. im Herbst 2017 erfolgen.

Für die nachfolgenden Projektphasen ist eine neue kantons- und gemeindeübergreifende Projektorganisation im Aufbau. Dies, weil zahlreiche Abhängigkeiten zu Planungen der Gemeinden (Dornach und Aesch BL) sowie zum Projekt Vollanschluss Aesch BL an die A18 (welches nach Inkrafttreten des Netzbeschlusses durch den Bund zu realisieren ist) bestehen und damit eine enge Koordination der verschiedenen Planungen erforderlich ist.

4.3.2 Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat das Ausführungsprojekt zum 6-Streifenausbau N1 Luterbach - Härkingen ausgearbeitet und wird dieses voraussichtlich im November 2017 öffentlich auflegen. Bestandteile des Auflagedossiers sind auch die beiden Autobahnanschlüsse in Oensingen und Egerkingen. Die entsprechenden Konzepte wurden vom Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet und dem Bund zur Aufnahme in das Projekt für den 6-Streifenausbau beantragt.

In Oensingen kommt im Rahmen des ASTRA Dossiers der Umbau des VEBO-Knotens (Oensingen Süd) zur Auflage. Im Umfeld des Autobahnanschlusses Oensingen Süd sind weitere Auflagen wie der Knoten Dünnern-/Nordringstrasse (Gemeinde), Langsamverkehrsführung (Gemeinde) sowie der Vollanschluss Oensingen Süd (Verknüpfung an Autobahnzubringer, Kanton) vorgesehen.

In Egerkingen ist eine neue Anschlusskonzeption inklusive Folgeknoten (u.a. Schlegelmatten) vorgesehen, welche ebenfalls durch das ASTRA aufgelegt wird. Im Perimeter des Kantons liegt der Knoten Winterlen, welcher die Anbindung der neuen Autobahn Zu-/Ausfahrten an die H5 zwischen Egerkingen und Hägendorf ermöglicht.

4.3.3 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Der Bahnhofplatz hat als intermodale Verkehrsdrehscheibe eine Schlüsselfunktion im städtischen und regionalen Verkehrssystem. Er ist Bindeglied zwischen dem wachsenden Bahnhof und der Stadt. Den steigenden Ansprüchen an einen attraktiven Verkehrsknotenpunkt kann der Bahnhofplatz aber schon seit Jahren nicht mehr genügen.

Die Planung erweist sich als sehr als komplex und anspruchsvoll. Im Rahmen der Fachvernehmlassung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept NBO haben sich Konflikte zwischen funktionalen Anliegen (öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr, Parkierung etc.) und städtebaulichen, gestalterischen sowie finanziellen Vorstellungen akzentuiert.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept kann voraussichtlich im ersten Quartal 2018 abgeschlossen werden, so dass die Stadt Olten auf dieser Basis über die Finanzierung ihres Anteils an das Vorhaben abstimmen kann. Die Ausführung ist in den Jahren 2023 - 2027 vorgesehen.

4.3.4 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)

Der Bund hat im Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm AareLand der 2. Generation einerseits den Bedarf einer Entlastung Hägendorf / Rickenbach erkannt, andererseits auf das noch ungenügende Kosten-/Nutzen-Verhältnis sowie den zu geringen Reifegrad hingewiesen.

Das Projekt Entlastung Hägendorf / Rickenbach wurde deshalb im Jahr 2016 im Hinblick auf die Eingabe ins Agglomerationsprogramm AareLand der 3. Generation optimiert und als B-Massnahme erneut beim Bund eingereicht. Aktuell prüft der Bund die Agglomerationsprogramme und äussert sich zu Beginn 2018 in Form von Prüfberichten zu den beantragten Massnahmen. Bis dahin werden keine weiteren Planungsaufwendungen ausgelöst.

4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2018

Der zum Beschluss beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 beinhaltet 70 Kleinprojekte mit Gesamtinvestitionskosten von 40 Mio. Franken (brutto). Darin enthalten sind 41 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben (beinhaltend 6 Vorhaben aus dem Agglomerationsprogramm) 2 Lärmsanierungsprojekte, 25 Kunstbauten-Instandsetzungsprojekte und 2 Verkehrstechnikprojekte sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

4.4.1 Projektierungsarbeiten ab 2018

		Projekt-	Netto-
Gemeinde	Projektbezeichnung	kosten	investition
		(Brutto)	Kt. SO
Balm b. Günsberg/Günsberg	Hauptstrasse, Siggernbrücke 8/2/4, Teil-Instandsetzung	75'000	64'700
Balsthal	Lobiseystrasse, Bachmauern 53/66/B und Farisgraben 8/66/9, Instandsetzung	100'000	76'200
Balsthal	Solothurnstr., Stützmauer Süd - Grenze Oensingen, Umgest. inkl. SABA/Bachdurchlass	350'000	284'900
Balsthal	Falkensteinerstr./Lindenallee, Kreisel - Augstbach, Umgest./Gehweganp./Radmassn.	200'000	140'600
Beinwil	Passwangstrasse, Lüsselbrücke bei Neuhaus 8/122/1, Instandsetzung	125'000	118'700
Beinwil	Passwangstr. Nord, Vorbereitungsarbeiten Phase II, Schutzwald/Felssich Planung	1'400'000	1'347'500
Bellach	Bielstrasse H5, Eindolung Busletenbach 8/3/8, Instandsetzung/Renaturierung	300'000	252'800
Bellach	Bielstrasse H5, Grenze Solothurn - Kreisel Bahnhof, Betonstrassensanierung i.o/a.o	300'000	238'400
Büren	Seewenstr., Bereich Bürenhorn a.o., Schutzbauten gegen Steinschlag/Rutschungen	300'000	250'800
Derendingen	Luzernstrasse, Deitingenstr Subingen, Pförtneranlage mit Busspur/Entl. Kreuzplatz	200'000	125'700
Egerkingen	Oltnerstr., Dorfeing. Ost/Gebiet Winterlen, Neuer Kreisel/Anschl. Expressstr. an A2	350'000	295'000
Erlins bach	Hauptstr., HornstrAarauerstr., San. u. Umgest. inkl. Erzbach 8/103/3 - Projektierung	600'000	422'900
Gretzenbach	Oltnerstrasse H5, Unterdorf - Köllikerstrasse, Strassensanierung und Umgestaltung	150'000	123'400
Gretzenbach	Oltnerstr. H5, Grenze Däniken - Kreisel Oltnerstr./lm Grund, Sanierung/Umgestaltung	200'000	159'100
Gunzgen/Härkingen	Mittelgäu-/Gunzgerstr., A1 - Dorfeinfahrt Ost, Belagssanierung und Umgestaltung	400'000	282'100
Herbetswil	Thalstrasse, Dünnernbrücke 6/68/1, Instandsetzung	150'000	135'200
Kienberg	Saalstrasse, Saalhöhe - Dorfeingang Süd, Gesamtsan. inkl. Kunstbauten - Phase 3	300'000	288'200
Luterbach	Zuchwiler-/Jurastr., Grenze ZuchwilNordstr. / Kreiselneubau, San.+Radm.	250'000	180'200
Niedergösgen	Erlinsbacherstrasse, Stützmauer 51/102/2, Instandsetzung	100'000	79'500
Oensingen	Autobahnzubringer, Diverse Kunstbauten(Objekte, Instandsetzungen	400'000	330'000
Oensingen	Zubringer A1/Staadackerstr., Jurastr Solothurnstr., Vollanschluss VEBO-Nord/Ausbau	450'000	355'200
Olten	Aarburgerstrasse, Kantonsgrenze AG - Kreisel Säli, Umgestaltung (Radweg/Busspur)	100'000	59'600
Olten	Aarburgerstrasse, Galerie 16-92-7, Instandsetzung	100'000	79'900
Olten	Trimbach-/Oltnerstrasse, Trimbacherbrücke 2/10 Kn. Gösgerstrasse, Ersatz - Wettbewerb	500'000	378'800
Rohr	Schafmattstrasse, Durchlass Dorfbach 8/108/2, Instandsetzung	75'000	63'000
Selzach	Dorfstrasse, H5 - Knoten Coop, Strassenraumgestaltung	50'000	32'800
Solothurn	Weisensteinstr., Grenchenstr Vogelherdstr., BGK Busspurverl./Neue Pförtneranl.	100'000	64'200
Süsslingen	Erlinsbacherstrasse, Bereich Burgstrasse, Neue Dorfeinfahrt Ost	50'000	34'000
Trimbach	Hauensteinstr., Passstr. ausserorts, Strassensan. inkl. Schutzbauten/Hangsicherung	200'000	190'000
Welschenrohr	Hauptstrasse, Dünnernbrücke bei ARA 6/73/2, Ersatz	100'000	76'600
Zuchwil	Luterbachstrasse, Knoten Amselweg - Emmebrücke (ohne Brücke), Radmassnahmen	300'000	195'000
Zuchwil	Luterbachstrasse, PU Sulzer, Instandsetzung	100'000	79'600
Zuchwil	Luterbachstrasse, Kreisel Aarmatt, Belagssanierung und Strassenausbau	150'000	88'600
	Projektierungsarbeiten mit Beginn 2018	8'525'000	6'893'200

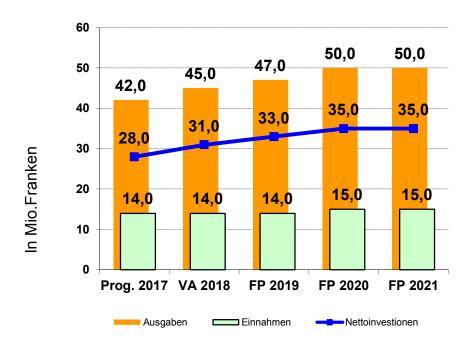
4.4.2 Projekte, welche ab 2018 zur Ausführung gelangen

		Projekt-	Netto-
Gemeinde	Projektbezeichnung	kosten	investition
		(Brutto)	Kt. SO
Balsthal/Laupersdorf	Thalstr., Vogelsmattstr BHS "Vogelsmatt" Belagsersatz mit lärmdämmenden Belag	150'000	87'300
Balsthal	St. Wolfgangstr., Steinenbachweg - Steinenbergweg, Belagssan. u. Gehwegausabau	1'200'000	778'800
Bättwil/Hofstetten-Flüh	Haupt-/Leymenstr., Hauptstr Landesgrenze inkl. Knoten Zollhaus, San. mit Gehweg	2'400'000	1'598'600
Beinwil	Passwangstr. Nord, Vorbereitungsarbeiten Phase II, Schutzwald/Felssich Ausführung	1'400'000	1'347'500
Bellach	Lommiswilerstrasse, Gärischstrasse - Gatterweg, Fussgängersicherung	170'000	114'500
Egerkingen/Neuendorf	Industrie-/Güterstr., Neustr Unterführungsstr., San./Umgestaltung/LV-Massnahmen	3'710'000	2'422'000
Erschwil	Passwangstrasse, Lange Brücke 8/125/1, Ersatz	3,000,000	2'731'200
Grenchen	Grenchen - Arch, BS 26, Instandsetzung	1'400'000	586'100
Hägendorf	Allerheiligenstr., Etappe Nord, Weinhaldenfeld - Langenbruckstr., Belagssanierung	650'000	400'600
Hägendorf	Allerheiligenstr., Bereich Felswand Chanzelflue, Schutzbauten und Hangsicherungen	250'000	154'400
Hägendorf	Oltnerstrasse, Bushaltestelle "Nelle" - Bushaltestelle "Gässli", Neue Busspur	2'400'000	1'754'900
Härkingen	Egerkingenstr., Buskonzept Olten/Gösgen, Strassenumbauten (BHS Pfannenstiel)	150'000	131'400
Herbetswil	Hauptstrasse, Ganzer Strassenabschnitt, Abtretung an die Gemeinde	800'000	513'000
Kappel	Hägendorf-/Boningenstr., Ganzes Baugebiet, LärmsanProjekt (Rückerstattung LSW)	90'000	45'500
Küttigkofen	Dorfstrasse, Mülibachbrücke 8/29/2, Instandsetzung	180'000	132'400
Lohn-Ammannsegg	Bahnhofstrasse, Kreisel - Gemeindegrenze Lüterkofen, Radmassnahmen	80'000	63'900
Lüters wil-Gächliwil	Hauptstrasse, Bereich Liegenschaft Nr. 20, Neue Bushaltestelle	40'000	32'600
Metzerlen-Mariastein	Hauptstrasse, Bushaltestelle "Dorf" (Richtung Challpass), Erneuerung/Sanierung	100'000	68'000
Metzerlen-Mariastein	Challstrasse, Balmisriedweg - Fiechtenrainweg, Verlängerung Fussweg/Trampelpfad	70'000	47'600
Mümliswil-Ramiswil	Hauptstrasse, Limmernbachbrücke 8/72/2, Instandsetzung/Verstärkung	525'000	352'200
Mümliswil-Ramiswil	Passwangstr., Tunnelportal Süd, Schutzbauten/Felssicherungen gegen Steinschlag	450'000	427'500
Oensingen	Lehngasse, Hauptstrasse - Äussere Klus, Belagssanierung	3,300,000	2'280'000
Olten	Gösgerstrasse, Bereich Gäustrasse, Buspriorisierung Ausfahrt Olten Südwest	50'000	50'000
Olten	Gösgerstrasse, Knotenbereich Bhf-Platz, Neue Anlegekante und Buspriorisierung	160'000	131'600
Rüttenen	Hauptstrasse, Eindolung Chesselbach 8/16/1, Instandsetzung/Ersatz inkl. Belagssan.	800,000	548'000
Rüttenen/Langendorf	Galmisstrasse, GrundwSchutzzzone Widlisbachquelle, Belagssan./Strassenausbau	590'000	321'900
Seewen	Bürenstrasse, Dorfstrasse - Küpfstrasse, Strassensanierung	380'000	282'400
Seewen	Hochwaldstr., Bereich Eichmatt (Haus Nr. 7 - Nr. 11), Strassenverbreiterung für ÖV	400'000	311'700
Solothurn/Olten	Versch. Kantonsstrassen, Einrichten autom. LV-Zählstellen in der Agglo Soloth./Olten	700'000	700'000
Solothurn	Diverse Gemeinden/Strassen, Diverse Abschnitte, Anschlüsse Pumpwerke an UELS	200'000	200'000
Starrkich-Wil	Aarauerstrasse, Einmündung Dorfstrasse, Buspriorisierungs-LSA	180'000	129'200
Subingen	Bahnhofstrasse, Sagibach 8/62/6 u. Bachmauern 53/62/3, Instandsetzung/Teilersatz	350'000	242'100
Winznau	Trimbacher-/Oltnerstr., Bereich "Hölzli" a.o., Schutzbauten gegen Stein-/Blockschlag	800,000	421'800
Wolfwil	Milchgasse, Osterenstrasse - Waldegg, Strassensanierung	720'000	393'200
Wolfwil	Fulenbacherstrasse, Dorfeinfahrt Ost, Gestaltung Dorfeinfahrt	150'000	98'800
Zuchwil	Luterbachstrasse, Kreisel Chäsegge - Amselweg, Fussgängermittelinsel u. Randsteine	40'000	22'000
Zullwil	Grellingerstrasse, Stützmauer 52/132/R3, Ersatz	100'000	79'800
	Ausführung Beginn 2018	28'135'000	20'002'500

4.4.3 Kredite für Grundlagenbeschaffung und Reserven

		Projekt-	Netto-
Gemeinde	Projektbezeichnung	kosten	investition
		(Brutto)	Kt. SO
Diverse	Grundlagen / Planungen	1'000'000	1'000'000
Diverse	Reserven	2'340'000	1'872'000
	Grundlagenbeschaffung und Reserven ab 2018	3'340'000	2'872'000

5. Gesamtinvestitionen



Die Gesamtinvestitionen entsprechen den Vorgaben des IAFP (KRB Nr. SGB 0083/2017 vom 28. Juni 2017). Der zunehmende Trend erklärt sich durch die ab 2019 geplanten grösseren Instandsetzungsprojekte und die Verkehrsanbindung Thal.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli Landammann Andreas Eng Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Mehrjahresplanung ab 2018 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2018 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹), § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1494), beschliesst:

- 1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2018 "Strassenbau" in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Für Kleinprojekte Beginn 2018 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 40'000'000 Franken beschlossen.
- Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hievor wird um die teuerungsbedingten Mehroder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, mit dem Stand vom 1. April 2017, angepasst.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates	
Präsident	Ratssekretär
Dieser Beschlu	uss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement Departementscontroller Amt für Verkehr und Tiefbau Finanzdepartement Amt für Finanzen Kantonale Finanzkontrolle Parlamentscontroller Parlamentsdienste

¹) BGS 111.1.

²) BGS 115.1.